

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0301/V

Eitorf, den 28.10.2021

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 16.11.2021
Mobilität und Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf, für den Bereich Bogestraße 4

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf, bezüglich des in Anlage 1 dargestellten Bereiches zu. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit den Antragstellern – einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer abzuschließen, der u.a. besagt, dass ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen ist. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt der Antragsteller.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.10.2021 beantragt das Architekturteam Klinger im Auftrag der Investorengemeinschaft K&K Grundbesitz GbR und André Konzack für den Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Eitorf, Flur 4, Flurstück 164 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf, um den Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern an der Bogestraße verwirklichen zu können (**Anlage 1**).

Der Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf, setzt als Art der baulichen Nutzung für diesen Bereich MI – Mischgebiet – fest, sowie eine Bebauungstiefe von 18 m und zwei Vollgeschosse (**Anlage 2 und 3**).

Der Bauherr plant jedoch die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit 3 Vollgeschossen und einer Bautiefe von über 18 m von der Bogestraße aus betrachtet.

Da sich ein solches Bauvorhaben mit dem aktuellen Bebauungsplan nicht verwirklichen lässt, beantragt der Bauherr über das Büro Klinger ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplanes der neuen Planung (**Anlage 4**) anzupassen. Weitere Details können beim Änderungsverfahren berücksichtigt werden. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes hat der Antragsteller zu tragen.

| |
|-----------|
| Anlage(n) |
|-----------|

- Anlage 1: Antragsschreiben vom 11.10.2021 inkl. Geltungsbereich
- Anlage 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf
- Anlage 3: Legende des derzeitigen Bebauungsplanes
- Anlage 4: Planung Bauvorhaben mit Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Lageplan, verkleinerte Grundrisszeichnungen, Ansichten, Bestandsfotos